Vereinbarung

Objektnummer: _____

Zwischen **Herrn / Frau** .....
(nachstehend "Vormieter" genannt)

und **Herrn / Frau** .....
(nachstehend "Nachfolgemieter" genannt)

betreffend **Mietwohnung in** ....., ...,
(nachstehend "Wohnung" genannt)

Vermieterin **Gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG**, 21029 Hamburg, Bergedorfer Str. 100
(nachstehend "Genossenschaft" genannt)

1. Der Vormieter und der Nachfolgemieter treffen aus Anlass des anstehenden Mieterwechsels folgende Vereinbarung über mietereigene Einbauten und bauliche Veränderungen sowie Mängel in der Wohnung, die der Vormieter zu vertreten hat. Der Nachfolgemieter erklärt sich bereit, die unten aufgeführten mietereigenen Einbauten und bauliche Veränderungen sowie Mängel in sein Eigentum zu übernehmen und akzeptiert insoweit den bei Vertragsbeginn vorhandenen Zustand :

   Soweit der Nachfolgemieter anstelle des Vormieters Arbeiten übernimmt bzw. den vorhandenen Zustand akzeptiert, verzichtet er gegenüber der Genossenschaft auf den Anspruch, die übernommenen Mängel zu beseitigen.

2. Der Vormieter überlässt dem Nachfolgemieter die nachstehend genannten baulichen Veränderungen / Einbauten / Einrichtungen oder Mängel in der Wohnung (*die Aufzählung ist gegebenenfalls auf der Rückseite fortsetzen und auch dort zu unterzeichnen*) :

	Folgende Veränderungen bzw. Ausstattungen dürfen vom Nachfolgemieter nicht übernommen werden: • Bodenbeläge aus Steinzeug oder Keramik außerhalb der Sanitärräume und der Küche • Bodenbeläge in den Sanitärräumen und der Küche, wenn unmittelbar nach dem Auszug des Vormieters eine Modernisierung der Sanitärräume und/oder der Küche erfolgt, • Wand- und / oder Deckenverkleidungen bzw. -verzierungen, • Dämmmaterialien und Verkleidungen an den Außenwänden, • Flüssigraufaser und Dekorputz an den Wänden und Decken.

   Der Nachfolgemieter übernimmt die Wohnung mit den aufgezählten Veränderungen / Einbauten / Einrichtungen. Er übernimmt gleichzeitig die Haftung für alle erkennbaren und verborgenen Mängel / Risiken, die mit den Veränderungen / Einbauten / Einrichtungen verbunden sind. Der Nachfolgemieter übernimmt ferner gegenüber der Genossenschaft die Verpflichtung, bei Beendigung seines Mietverhältnisses die vorgenannten Veränderungen / Einbauten / Einrichtungen seinem Nachfolger zu übergeben oder diese zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand der Wohnung wiederherzustellen.

3. Die Übernahme der unter Ziffer 1 genannten Veränderungen / Einbauten / Einrichtungen durch den Nachfolgemieter bedarf der Zustimmung der Genossenschaft. Die Zustimmung der Genossenschaft gilt als erteilt, wenn die Genossenschaft der Vereinbarung nicht widerspricht.

   Eine unterzeichnete Ausfertigung dieser Vereinbarung ist der Genossenschaft daher sofort zuzustellen.

4. Der Vormieter hat die zuletzt gültige Miete für die Wohnung bis zum Ende des Mietverhältnisses an die Genossenschaft zu zahlen. Unabhängig davon wird die Genossenschaft ermächtigt, dem Nachfolgemieter vorzeitig den Besitz an der Wohnung einzuräumen, und zwar mit Wirkung vom ..... ► **Ziffer 4 bitte gegebenenfalls streichen !**

5. Als Gegenleistung / Vorteilsausgleich
   - zahlt der Vormieter an den Nachfolgemieter € ..... fällig am .....
   - zahlt der Nachfolgemieter an den Vormieter € ..... fällig am .....

6. Für den Fall, dass die Genossenschaft der Vereinbarung widerspricht (siehe Ziffer 3) oder dass der vorgesehene Miet-/ Nutzungsvertrag zwischen der Genossenschaft und dem Nachfolgemieter - gleich aus welchen Gründen - nicht zustande kommt, behält sich der Nachfolgemieter das Recht zum Rücktritt von dieser Vereinbarung vor. Im Rücktrittsfall muss der gemäß Ziffer 5 geleistete Betrag innerhalb einer Woche vom Empfänger zurückgezahlt werden.

7. In ihrer Wirkung gegenüber der Genossenschaft ist diese Vereinbarung ein Vertrag zugunsten eines Dritten.

_____, den _____ _____
Ort / Datum (Unterschrift des Vormieters)

_____, den _____ _____
Ort / Datum (Unterschrift des Nachfolgemieters)